

# **Richtlinien**

## **zur Förderung der Partnerschaft zwischen der französischen Stadt Objat und der Stadt Heilsbronn**

### **A. Grundsatz**

Die Stadt Heilsbronn gewährt Heilsbronner Vereinen, Verbänden und Schulen für Besuche der Stadt Objat Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### **B. Förderkriterien**

1. Die Besuche müssen der Völkerverständigung dienen. Sie sollen zum Verstehen der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Fragen Frankreichs und Deutschlands allgemein, und der Partnerstädte im Besonderen beitragen. Touristische Reise- und Ferienfahrten werden nicht gefördert.
2. Gefördert werden Vereine, Verbände und Schulen, in erster Linie Jugendgruppen (Alter der Jugendlichen 12 – 25 Jahre). Die Gruppen sollen grundsätzlich aus mindestens 8 und höchstens 50 Teilnehmern bestehen. Ein verantwortlicher Leiter muss benannt sein.
3. Der Aufenthalt in Objat darf zwei Tage nicht unterschreiten.
4. Besuche werden nur im Abstand von zwei Jahren gefördert, ausgenommen Schulen und Freundeskreis „Les amis d’Objat“.
5. Der Zuschuss beträgt 50,--€ je Schüler, Vereins- oder Verbandsmitglied sowie Heilsbronner Teilnehmer.

### **C. Verfahren**

1. Der Zuschuss ist bei der Stadt Heilsbronn bis 30.11. jeden Jahres für das folgende Jahr zu beantragen. Der Antrag muss nähere Angaben über
  - a) Art und Zweck der Reise
  - b) Reiseziel
  - c) Reisedauer
  - d) Programm
  - e) Zahl und Alter der Teilnehmer
  - f) Kostenenthalten. Über die Zuschussgewährung entscheidet der Stadtrat.
2. Dem Stadtrat Heilsbronn ist spätestens zwei Monate nach Ende der Reise ein Erfahrungsbericht und eine Teilnehmerliste mit Altersangabe vorzulegen.

### **D. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01. Dezember 2011 in Kraft.